



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss ST-10**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

#### **Beziehung**

aller im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt oder einer Dienststelle seines Geschäftsbereichs als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu gegen Thomas Richter geführten Verfahren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 30.09.2016.

Clemens Binninger, MdB